

Betrieb von Einrichtungen unter Beachtung der Vorschriften aus der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung „sonstige Zusammenkünfte und Veranstaltungen sowie Kulturangebote“



für: **Vereinsarbeit, Kultur- u. Informationsveranstaltungen, Trauerfeiern, Sitzungen, private Feiern, Hochzeiten, Spaß-Veranstaltungen, u. w.**

Hinweis:	Der Küchen- und Thekenbereich sowie Gläser, Besteck, Geschirr oder sonstige Gebrauchsgegenstände stehen nicht zur Verfügung! Verpflegung muss ggf. selbstständig über externe Anbieter organisiert werden.
-----------------	---

Für die Nutzung eines der öffentlichen Gebäude in der Gemeinde Weilrod zu oben genanntem Zweck ist es notwendig, das ein geeignetes Hygienekonzept entsprechend den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zur Hygiene, Steuerung des Zutritts und der Vermeidung von Warteschlangen getroffen und umgesetzt wird. Dieses ist bei der **Gemeinde Weilrod, Am Senner 1, 61276 Weilrod** einzureichen.

In dem Konzept ist ausführlich zu beschreiben **wer verantwortlich** ist, **was geplant** ist, wie die **Vorgaben der geltenden Verordnungen umgesetzt werden** und ihre **Einhaltung gewährleistet und überwacht** wird.

Das Konzept ist schriftlich, mindestens 14 Tage vor der Veranstaltung einzureichen. Je nach Art und Umfang der Veranstaltung kann die Bearbeitung mehr Zeit in Anspruch nehmen, daher raten wir Ihnen das Konzept frühzeitig einzureichen.

Das Konzept ist bei der Veranstaltung in schriftlicher Form vorzuhalten, um jederzeit eine Überprüfung durch die zuständigen Behörden oder eintreffende Einsatzkräfte zu ermöglichen.

Wer das Gebäude anmietet, ist verantwortlich für die Planung, Umsetzung, Einhaltung und Überwachung.

	Mindestanforderung gemäß § 1 Abs. 2 Ziffer 4	Umsetzung z.B.
1.	Die Teilnehmerzahl (inkl. Veranstaltungspersonal) von 250 Personen darf nicht überschritten werden. Bitte achten Sie auf die zugelassenen Personen in den Sälen (Anlage)	durch begrenzten Kartenverkauf, Ordnungsdienst Einlasskontrolle, ...
2.	Pro Person = 3 m ²	Nach Quadratmeter, der für Teilnehmer zugänglichen Grundfläche (Beachten Sie die Anlage 1)
3.	Teilnehmerliste mit Namen, Anschrift und Telefonnummer: Verantwortung regeln, nach der Veranstaltung 1 Monat aufbewahren	Auslage im Eingangsbereich, Zutritt nur nach Abgabe der Daten
4.	Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen muss immer gewährleistet sein, auch bei kurzfristigem Verlassen und Wiederkehren zur Veranstaltung oder Toilettenbesuch	Abstandsflächen einzeichnen, Zugang zur Toilette nur einzeln, Laufwege einzeichnen
5.	Es dürfen keine Gegenstände entgegengenommen oder weitergereicht werden	Keine Unterlagen aushändigen, keine Tischdeko
6.	Geeignete Hygienekonzepte entsprechend den Empfehlungen des RKI zur Hygiene, Steuerung des Zutritts und der Vermeidung von Warteschlangen müssen getroffen und umgesetzt werden	Schriftliches Konzept mit allen Angaben, Besonderheiten und Benennung aller Gefahrenquellen, muss während der VA zum Zwecke der Kontrollierbarkeit verfügbar sein
7.	Aushänge zu den erforderlichen Abstands- und Hygieneregeln sind gut sichtbar anzubringen	Poster, Aufsteller

Weitere mögliche Maßnahmen um einer Übertragung vorzubeugen:

Mund- und Nasenschutz tragen	Einlass nur mit Mund- und Nasenschutz
Zusätzliche Hygieneartikel, insbesondere Desinfektionsmittel zur Verfügung stellen	Aufstellen von Desinfektionsspendern, Waschgelegenheiten zur Verfügung stellen
Platz- und Bezahlmanagement	Wie kommen die Gäste zu ihren Plätzen? Wie wird bezahlt, wenn nötig?

Ich bestätige, dass ich das Merkblatt erhalten und verstanden habe. Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten an den Hausmeister des betroffenen DGH's weitergereicht werden um die Räumlichkeiten zu übergeben.

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Datum _____ Unterschrift _____

Anbei: Anlage 1 - Übersicht zulässige Personenanzahl in den DGHs

Anlage 1 - Übersicht zulässige Personenanzahl in den DGHs (ab 19.10.2020)

Objekt	Fläche Raum in m ²	Zulässige Personen
Cratzenbach	75	25
Emmershausen	225	75*
Finsternthal	140	46
Gemünden	57	19
Hasselbach	67	22
Mauloff	71	23
Neuweilnau	57	19
Niederlauken	77	25
Oberlauken	106	35
Riedelbach (inkl. Anbau)	174	58*
Rod	173	57*
Winden	79	26

* Ab dem 19.10.2020 gelten die neuen Corona-Maßnahmen der Landesregierung: Da private Feiern immer wieder Herde von erheblichen Ausbruchsgeschehen waren und sind, werden diese außerhalb der eigenen Wohnung auf max. 50 Personen begrenzt. Die Regelung gilt bis zum 31.01.2021.
Für öffentliche Veranstaltungen gilt weiterhin die o.a. Personenzahl.